

Informationen aus dem Gemeinderat

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 11. Juni 2019 hat das Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 für gültig erklärt und das festgestellte Wahlergebnis bestätigt.

Am vergangenen Montag fand daher die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates statt. Zuvor trat jedoch zum letzten Mal der bisherige Gemeinderat zusammen u.a. um festzustellen, dass bei den gewählten Bewerbern keine Hinderungsgründe bestehen, die einem Einrücken in den Gemeinderat entgegenstehen. Außerdem wurden die ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet. Unter den Zuhörern begrüßte der Bürgermeister auch Alt-Bürgermeister Hermann Litterst und freute sich, dass dieser der Einladung folgen konnte.

Alter Gemeinderat

1. Einwohnerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen drei Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor. In allen Fällen wurde die Erteilung des Einvernehmens beschlossen.

3. Feststellung von Hinderungsgründen der zum Gemeinderat gewählten Personen nach § 29 Abs. 5 GemO

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung hat der (alte) Gemeinderat vor der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates festzustellen, ob Gründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen, die die Gewählten ggf. am Eintritt in den Gemeinderat hindern.

Nach erfolgter Prüfung stellte der Gemeinderat fest, dass bei den bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 Gewählten keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Bevor die aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder verabschiedet wurden, gab der Bürgermeister – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - einen Rückblick auf die abgelaufene Amtszeit.

In der Gemeinderatswahl am 25. Juni 2014 wurden drei neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt. Sechs Sitze entfielen auf die „CDU“, fünf Sitze auf die „Bürger für Ortenberg“/SPD und ein Sitz auf die „Freie Liste/FDP“.

In einer mit Bildern untermalten Präsentation rief der Bürgermeister einzelne Maßnahmen und Themenbereiche, die den Gemeinderat – über das Alltagsgeschäft hinaus – beschäftigten, in Erinnerung:

In Schlagworten waren dies insbesondere:

- Erfolgreiche Vandalismusbekämpfung
- Bewältigung der Flüchtlingskrise
- Ausbau des VDSL-Netzes und Breitbandversorgung

- Neue Personalien bei Feuerwehr, Schulleitung, Pfarrer
- 50 Jahre Jumelage mit Stotzheim
- Jugendaustausch mit Stotzheim
- Erhalt des Winzerfestes
- Ausbau des Kindergartens zur Kindertagesstätte mit Ganztagsbetreuung
- KiTa-Waldgruppe
- Rebwegsanierung
- LED-Ausbau bei der Straßenbeleuchtung
- Straßenbeleuchtung alte Landstraße
- Kanalnetz-Ausbau und Aufdimensionierung (Neuer Weg, Winzerkellerweg Sommerhöldele)
- Projektentwicklung ehem. Raiffeisen-Areal
- Ortskernerneuerung
- Verlagerung des Bauhofs
- Arztpraxis
- Seniorenzentrum Sternenmatt
- Fertigstellung Südzugang zum Friedhof und Garten der Erinnerung
- Küchensanierung Festhalle
- Wasserversorgung: Anschluss an Fernwasserversorgung Kleine Kinzig
- Umstellung der Buchführung auf Doppik

Stetig intensiv beschäftigen musste und muss sich der Gemeinderat auch mit der Bauleitplanung mit der Änderung verschiedener Bebauungspläne und der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Die außergewöhnlich starke Investitionstätigkeit in Infrastrukturmaßnahmen lässt sich auch daran ablesen, dass seit 2014 das Gemeindevermögen – unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Abgänge – von ca. 19 Mill EUR auf ca. 26 Mill EUR gestiegen ist und auch der Stand der liquiden Finanzierungsmittel liegt mit 5,5 Mill EUR auf Rekordniveau und steht zur Deckung der enormen Investitionsvorhaben in den nächsten drei Jahren zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat damit enormes geleistet und gestemmt. Dies ist auch auf die stets konstruktive und von kollegialem Miteinander geprägte Atmosphäre und den mit Händen zu greifenden Gestaltungswillen zum Wohl der Einwohnerschaft von Ortenberg im Gemeinderat zurück zu führen.

Er erinnerte an seinen Wunsch, den er bei der konstituierenden Sitzung am 2. Juli 2014 mit dem folgenden Leitmotiv formulierte.

Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir erreichen können. Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht erreichen können.

Dies sollte nicht bedeuten, dass in der Sache im positiven Sinn gestritten und diskutiert werden soll. Dies war in den letzten fünf Jahren auch immer mal wieder der Fall. Aber während der gesamten Amtszeit gab es nicht ein einziger ernsthafter atmosphärischer Dissens – weder zwischen den Fraktionen, noch zwischen einzelnen Personen und auch nicht gegenüber der Verwaltung. Dafür bedankte sich der Bürgermeister im Namen der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung beim gesamten Gremium.

Ganz besonders galt der Dank aber den ausscheidenden Gemeinderäten, die sich alle sowohl durch menschliches aber auch politisches Format auszeichneten, dies sind Reinhard Frei nach 15 Jahren und Victor Witschel nach 35 Jahren Zugehörigkeit zum Gemeinderat.

Bei den ausscheidenden Gemeinderäten Reinhard Frei und Victor Witschel bedankten sich stellvertretend für deren Faktionen Paul Bahr und Matthias Buggle für die gute

Zusammenarbeit und für das konstruktive und auch kameradschaftliche Miteinander, auch über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Reinhard Frei unterstrich die Freude, die ihm die Arbeit im Gemeinderat bereitet hat. Er hat dies auch stets als Verpflichtung und Ehre gegenüber seiner Heimatgemeinde Ortenberg betrachtet.

Victor Witschel resümierte über seine 35 Jahre Gemeinderatsarbeit. Er verwies auf schwierige Situationen, die aber in einem demokratischen Gemeinwesen auch bestanden werden können und müssen. Ganz deutlich überwogen aber die positiven Erfahrungen und auch die Freude, für die hier lebenden Menschen und auch für die nächsten Generationen etwas zu schaffen.

Reinhard Frei und Victor Witschel bedankten sich bei allen Kolleginnen und Kollegen und der Verwaltung und für die stets von gegenseitigem Respekt getragenen Atmosphäre im Gremium und wünschten dem Gemeinderat und der Gemeinde viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

- am 20. Mai 2019:
Hier hat der Gemeinderat Personalangelegenheiten behandelt, die einer Veröffentlichung nicht zugänglich sind
- am 3. Juni 2019:
Beschluss über die Auftragsvergabe für die Kücheneinrichtung in der Festhalle für 49.851,53 EUR an die Firma Giessler & Jilg
- Der Bürgermeister wurde zur Auftragserteilung für weitere Gewerke im Zusammenhang mit der Sanierung der Festhalle ermächtigt
- Umlaufbeschluss
 - Der Eigentümer des ehem. Bahnhofsgebäudes hat die bisher vorvereinbarten Konditionen für den Verkauf geändert. So soll das Anwesen nach wie vor für Bahnbetriebszwecke gewidmet bleiben. Das Eisenbahnbundesamt hat den Entwidmungsantrag mit der Begründung abgelehnt, dass das Objekt weiter für Bahnbetriebszwecke benötigt werde. Eine uneingeschränkte Nutzung durch die Gemeinde ist daher nicht möglich. Unter diesen Umständen hat der Gemeinderat im Umlaufverfahren am 14. Juni 2019 beschlossen, die bisher erteilte Kaufzusage zu widerrufen und vom geplanten Erwerb zurück zu treten.

Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister wies auf die kurzfristig erforderlich gewordenen Änderungen im Bauablauf der Fahrbahnsanierung in der Offenburger Straße hin.

5. Wünsche und Anträge

Hier wurden keine Punkte vorgetragen.

Neuer Gemeinderat

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Verpflichtung der Gemeinderäte gem. § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Bürgermeister begrüßte zunächst die neuen Mitglieder des Gemeinderates Dagmar Höfler-Dietz und Kilian Vollmer.

Nach § 32 Abs. 1 GemO werden die Gemeinderäte vom Bürgermeister in der ersten öffentlichen Sitzung auf gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Gemeinderatsmandate verpflichtet. Da die Verpflichtung nur jeweils für die Dauer der Amtszeit gilt, sind auch bisherige Mitglieder des Gemeinderates zu verpflichten.

Der Bürgermeister erläuterte den Inhalt der Verpflichtungsformel und nahm die Verpflichtung vor. Die Gemeinderäte sprachen diese gemeinsam aus:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde Ortenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wurde durch Handschlag bekräftigt.

3. Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat nach jeder Wahl aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderates festgelegt.

Werden mehrere Stellvertreter bestellt, sind diese nur jeweils in der Reihenfolge der Benennung zur Vertretung berechtigt.

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde weitgehend zu gewährleisten, empfahl die Verwaltung, mehr als einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Gemeinderat beschloss, zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

4. Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 48 Abs. 1 GemO

Nach § 48 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat nach jeder Wahl aus seiner Mitte ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Wählbar ist – unabhängig von einem Vorschlag - jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates.

Geheime Wahl wurde nicht gewünscht.

Auf Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderates wählte der Gemeinderat jeweils einstimmig Gemeinderat Georg Sieferle zum ersten Stellvertreter und Gemeinderätin Gisela Scheuerer-Kraus zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters.

5. Wahl eines Vertreters in den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg

Die Gemeinde Ortenberg bildet zusammen mit der Stadt Offenburg und den Gemeinden Durbach, Schutterwald und Hohberg die „Verwaltungsgemeinschaft Offenburg“ nach § 59 GemO. Beschlussorgan der Verwaltungsgemeinschaft ist der „Gemeinsame Ausschuss“ nach § 60 Abs. 4 GemO. Dieser besteht aus dem Bürgermeister und mindestens einem weiteren Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde (§ 60 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 60 Abs. 3 GemO). Ortenberg steht nach der Vereinbarung ein weiterer Vertreter zu.

Der Gemeinderat wählte Gemeinderat Klaus Münchenbach zum weiteren Vertreter und Gemeinderat Kilian Vollmer zu dessen Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg

6. Wahl von zwei Vertretern des Gemeinderates für das Kuratorium für die Kindertagesstätte St. Elisabeth und der Gemeinde Ortenberg

Gem. § 5 des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens vom 24. November 2003 wird zur Vorberatung von Entscheidungen des Kindergartenträgers und der Zustimmung der Gemeinde bedürftigen Angelegenheiten von der Kirchengemeinde St. Bartholomäus und der Gemeinde Ortenberg ein paritätisch besetzter Ausschuss (Kuratorium für die Kindertagesstätte) gebildet.

Der Gemeinderat wählte die Gemeinderäte Gabriele Hübsch und Matthias Buggle und Michael Riehle und Gisela Scheuerer-Kraus als deren Stellvertreter in das Kuratorium des Kindergartens.

7. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Ortenberg in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Raum Offenburg“

Neben der Stadt Offenburg, den Gemeinden Schutterwald, Hohberg und Durbach ist die Gemeinde Ortenberg Mitglied im Zweckverband „Gewerbepark Raum Offenburg“. Sie trägt bzw. erhält 5 % des Aufwandes und Ertrages.

In der Versammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Raum Offenburg“ ist die Gemeinde Ortenberg neben dem Bürgermeister als geborenem Vertreter (§ 13 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) mit einem weiteren Mitglied aus dem Gemeinderat vertreten.

Der Gemeinderat wählte Gemeinderat Michael Riehle zum weiteren Vertreter und Gemeinderat Paul Bahr zu dessen Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg.

8. Wahl der Vertreter der Gemeinde Ortenberg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“

Die Gemeinden Ohlsbach und Ortenberg haben im Jahr 2004 den Zweckverband „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“ gebildet.

Nach § 13 Abs. 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern sowie jeweils drei weiteren Vertretern der als Verbandsmitglieder beteiligten Gemeinden.

Die weiteren Vertreter werden entsprechend der Verbandssatzung nach jeder Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Gemeinderat auf die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

Der Gemeinderat wählte die Gemeinderäte Matthias Kiefer, Dagmar Höfler-Dietz und Trutz-Ulrich Stephani als weitere Vertreter in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“.

9. Wahl der Mitglieder im Stiftungsrat der Stiftung-Alfred-Vollmer-Bühlwegkirche

Nach der Satzung der Stiftung-Alfred-Vollmer-Bühlwegkirche und dem Stifterwillen entsprechend ist der jeweilige Bürgermeister Vorstand der Stiftung.

Nach § 9 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus dem gesetzlichen Vertreter der Kirchengemeinde (Pfarrer) und zwei Mitgliedern des Ortenberger Gemeinderates. Diese sind aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 hat der Gemeinderat Annette Sieferle und Paul Bahr zu den Mitgliedern des Stiftungsrates bestimmt.

Der Gemeinderat wählte erneut Annette Sieferle und Paul Bahr zu den Mitgliedern des Stiftungsrates.

10. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass nunmehr sowohl formal als auch inhaltlich die Kommunalwahl 2019 abgeschlossen ist und man nun voller Zuversicht in die neue Amtszeit und die Tagesarbeit einsteigen könne. Die erste (ordentliche) Sitzung des neuen Gemeinderates findet am Montag, 22. Juli 2019 um 19 Uhr statt.

Der Bürgermeister bedankte sich zum „Abschluss der Kommunalwahl“ aber nochmals bei allen Kandidaten – insbesondere auch bei den Bewerbern die nicht gewählt wurden und nun aber als Ersatzbewerber geführt werden – für die Bereitschaft, sich für die Heimatgemeinde ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen.

11. Wünsche und Anträge

Hier wurden keine Punkte vorgetragen.